

---

**11198/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.06.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0113-I/3/2012

Wien, am 14. JUNI 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Mai 2012, Nr. 11625/J, betreffend Verpachtungen durch die Österreichische Bundesforste AG am Attersee

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Mai 2012, Nr. 11625/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 18:

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegenden Fragen nicht vom Interpellationsrecht umfasst sind. Dieses beschränkt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen auf die Rechte des Bundes und die Einflussnahme seiner Organe und umfasst nicht die operative Geschäftsführung der ÖBf AG. Diese obliegt dem bestellten Vorstand in Gesamtverantwortung, wobei dieser der Kontrolle durch den Aufsichtsrat der ÖBf AG unterliegt. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass die Fragen nicht beantwortet werden können.

Der Bundesminister:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**